

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.528.514

. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. August 2020 unter der **Nr. 3112/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Freigestellte Mitarbeiter_innen in den Ministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen üben ein politisches Mandat auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene seit 2016 aus (um eine Auflistung nach Jahren und politischer Ebenen wird gebeten)?*

In den Jahren 2016 bis 2020 haben folgende Mitarbeiter_innen des Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen ein politisches Mandat ausgeübt:

Jahr	Mandat auf Bundesebene	Mandat auf Landesebene	Mandat auf Gemeindeebene
2016	0	0	15
2017	0	0	14
2018	0	0	17
2019	0	0	14
2020	0	0	17

Zu Frage 2:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 komplett vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
 - a. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
 - b. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurde nach Artikel 59a. B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*

Seit 2016 ist kein_e Mitarbeiter_in des Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen aufgrund eines politischen Amtes komplett vom Dienst freigestellt.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 teilweise vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
 - a. *Um wie viele Stunden wurde die wöchentliche Arbeitszeit seit 2016 pro Mitarbeiter_in reduziert (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
 - b. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
 - c. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurde nach Artikel 59a. B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*

In den Jahren 2016 bis 2020 war folgende Anzahl an Mitarbeiter_innen des Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen aufgrund eines politischen Amtes teilweise vom Dienst freigestellt:

Jahr	Teilweise Freistellung		Stundenreduktion		Herabstellung der Dienstbezüge		Neuer Arbeitsplatz (Art. 59a. B-VG)	
	Zentralstelle	Nachgeord.	Zentralstelle	Nachgeord.	Zentralstelle	Nachgeord.	Zentralstelle	Nachgeord.
2016	1	1	1 Herabsetzung der WDZ um 30 % (= 12 Std.)	1 Freistellung im Ausmaß von 30 % (= 12 Std.) bis 30.9.2016, ab 1.10.2016 im Ausmaß von 10 % (= 4 Std.) gem. § 78a BDG 1979	1	1	-	-
2017	1	1	1 Herabsetzung der WDZ um 30 % (= 12 Std.)	1 Freistellung im Ausmaß von 30 % (= 12 Std.) bis 30.9.2016, ab 1.10.2016 im Ausmaß von 10 % (= 4 Std.) gem. § 78a BDG 1979	1	1	-	-
2018	1	1	1 Herabsetzung der WDZ um 20 % (= 8 Std.)	1 Freistellung im Ausmaß von 30 % (= 12 Std.) bis 30.9.2016, ab 1.10.2016 im Ausmaß von 10 % (= 4 Std.) gem. § 78a BDG 1979	1	1	-	-
2019	1	1	1 Herabsetzung der WDZ um 20 % (= 8 Std.)	1 Freistellung im Ausmaß von 30 % (= 12 Std.) bis 30.9.2016, ab 1.10.2016 im Ausmaß von 10 % (= 4 Std.) gem. § 78a BDG 1979	1	1	-	-
2020	1	1	1 Herabsetzung der WDZ um 20 % (= 8 Std.)	1 Freistellung im Ausmaß von 30 % (= 12 Std.) bis 30.9.2016, ab 1.10.2016 im Ausmaß von 10 % (= 4 Std.) gem. § 78a BDG 1979	1	1	-	-

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie vielen Mitarbeiter_innen im Ministerium wurde die „für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit“ gewährt*
 - a. *Im Jahr 2017 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*
 - b. *Im Jahr 2019 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*

- *In welchem Ausmaß wurde diesen Mitarbeiter_innen die „für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit“ gewährt*
 - a. *Im Jahr 2017 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*
 - b. *Im Jahr 2019 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*

Die Gewährung der „erforderlichen freien Zeit für eine Bewerbung“ iSd § 18 BDG 1979 erfolgt durch eine entsprechende Vereinbarung der/des betreffenden Bediensteten mit den jeweiligen Vorgesetzten. Die Abwesenheit wird in weiterer Folge durch die Bediensteten zwar elektronisch im System erfasst, eine Angabe des Grundes dafür („Bewerbung“) ist technisch jedoch grundsätzlich nicht vorgesehen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass auf dieser Grundlage eine Auswertung im Sinne der vorliegenden Fragestellungen nicht möglich ist.

Leonore Gewessler, BA

